

Dringliches Postulat 405

Eingang Stadtkanzlei: 30. April 2020

Vorrang für Zufussgehende und Velofahrende

Die aussergewöhnliche Situation, ausgelöst durch das hochansteckende Virus COVID-19, hat für alle Luzernerinnen und Luzerner den Alltag einschneidend verändert. Bereits seit rund zweieinhalb Monaten gilt es, die physischen Sozialkontakte so weit wie möglich zu reduzieren und wenn möglich zu Hause zu bleiben. Räumliche Distanz ist einer der massgebenden Faktoren, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Dieser abrupte Wandel hat einen enormen Einfluss auf unser Mobilitätsverhalten. Der öffentliche Verkehr wird aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr weitgehend gemieden, der Wechsel zu Homeoffice hat die Strassen stark vom motorisierten Individualverkehr entlastet. Durch diese ausserordentliche Situation leben wir wieder lokaler, wir erledigen Vieles in unserer nahen Wohnumgebung. In diesem Zusammenhang haben Fuss- und Veloverkehr gerade im städtischen Gebiet noch weiter an Bedeutung gewonnen. Das Velo gilt in Corona-Zeiten als sicheres Fortbewegungsmittel, da man automatisch genügend Distanz zu anderen Menschen hat. Durch das Meiden von öffentlichen Verkehrsmitteln sind zudem sehr viele Menschen über längere Strecken als bisher zu Fuss unterwegs.

Am 16. April 2020 hat der Bundesrat das erste Mal über eine mögliche Strategie zur Lockerung des Lockdowns informiert. Es ist allerdings klar: Das Virus wird uns noch lange beschäftigen. Es ist zu befürchten, dass die Gefahr einer Pandemie erst mit dem Erreichen einer «Herdenimmunität» oder mit der Entwicklung eines passenden Impfstoffes gebannt werden kann.

Beide Szenarien bedeuten, dass wir noch für Monate nicht in unser gewohntes Leben zurückkehren können. Auch nach der Lockerung der aktuell verordneten Massnahmen wird es weiterhin zentral sein, räumliche Distanz zu halten und grössere Menschenansammlungen zu meiden. Dies wird insbesondere dann eine noch grössere Herausforderung, wenn der gesamte Detailhandel und die Gastronomie, wenn auch unter Auflagen, ihren Betrieb wieder aufnehmen können. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Mobilität wieder rasch zunehmen wird.

Während der Lockdown langsam gelockert wird, werden weiterhin die Distanz- und Hygieneempfehlungen gelten, welche in öffentlichen Verkehrsmitteln schwer einzuhalten sind. Es gilt daher,

einerseits einer Verlagerung auf den motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken und andererseits sicherzustellen, dass auch bei grösserem Aufkommen von Fuss- und Veloverkehr das Einhalten der Distanzregeln möglich ist.

Wir bitten aus diesen Gründen den Stadtrat, die städtische Verkehrsplanung mit kurzfristigen Massnahmen gezielt auf einen bedingungslosen Vorrang von Fuss- und Veloverkehr auszurichten. Dazu soll er

- wo immer möglich (temporäre) Verkehrszonen mit Fuss-Vortritt und Höchstgeschwindigkeit 20 km/h einrichten («Begegnungszonen») und die Bevölkerung proaktiv über das neue Verkehrsregime informieren.
- überprüfen, wo kurzfristig (temporär) Schwachstellen im Veloverkehrsnetz aufgehoben und Lücken geschlossen werden können, um ein sicheres und flächendeckendes Velonetz über alle Stadtgebiete zur Verfügung zu stellen.
- sich beim Kanton mit Nachdruck für diese Massnahmen einsetzen, sofern der Stadtrat diese nicht hoheitlich beschliessen kann.

Mirjam Landwehr und Irina Studhalter
namens der G/JG-Fraktion

Nico van der Heiden und Yannick Gauch
namens der SP/JUSO-Fraktion